
Rechtsberatung für ADAC-Mitglieder

Sowohl als Mitglied als auch als *Plus*Mitglied des ADAC haben Sie die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch mit einem Vertragsanwalt zu allen Fällen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise zu führen. Diese Serviceleistung des ADAC ist personenbezogen. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch frei praktizierende **ADAC-Vertragsanwälte**.

Die Namen und Anschriften der in Ihrer Nähe tätigen ADAC-Vertragsanwälte können Sie auf unserer Internetseite www.adac.de unter der Rubrik „Info, Test und Rat / Recht & Rat / Rechtsberatung / Vertragsanwalts-Suche“ finden oder unter der allgemeinen Servicenummer 0180 / 510 11 12 (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen“) erfragen. Bitte vereinbaren Sie mit dem Rechtsanwalt telefonisch einen Beratungstermin.

Durch diese Beratung sind Sie nicht an die Vergabe eines eventuellen Mandats gebunden. Sie können sich vielmehr im Anschluss an die Beratung durch den ADAC-Vertragsanwalt an jeden anderen Anwalt Ihres Vertrauens wenden. Die Auswahl des Rechtsanwaltes nach der Beratung durch einen ADAC-Vertragsanwalt ist also völlig frei.

Für diese erste Beratung bei einem ADAC-Vertragsanwalt entstehen Ihnen keine Kosten. Wird der ADAC-Vertragsanwalt über die Beratung hinaus tätig (z.B. Schriftwechsel mit Versicherungen, Verhandlungen mit einem Autohändler, Anforderung von polizeilichen Ermittlungsakten, Verteidigung in Strafsachen oder Führung von Prozessen) fallen für diese Rechtsbesorgung die gesetzlichen Gebühren an. Die dann anfallenden Kosten müssen Sie oder eine eventuell vorhandene Verkehrsrechtsschutz-Versicherung tragen. Lediglich ausnahmsweise kann der ADAC für Musterprozesse ganz oder teilweise Kosten übernehmen, wenn die Sache von grundsätzlicher rechtlicher Bedeutung für alle Mitglieder oder Autofahrer ist.